



Antrag auf Zweitspielrecht für Junioren/Juniorinnen (SpO § 67a)

(einzureichen per DFBnet Antragstellung Online oder auf dem Postweg)

Für nachfolgend aufgeführte Spieler/innen beantragen wir für das Spieljahr 2024/2025 das Zweitspielrecht für Junioren nach § 67a der SPO des SFV.

Name, Vorname	Geb.datum	Altersklasse	Pass-Nr.	Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r

Die Beantragung erfolgt gemäß folgender Regelung (Zutreffendes ankreuzen*):

- Keine Mannschaft im Stammverein (§ 7f Zi. 2a der DFB-Jugendordnung)
- Überhangspieler/in (§ 7f Zi. 2b der DFB-Jugendordnung)

Hinweise zu Zweitspielrechten im Juniorinnen und Juniorenbereich:

- Zweitspielrechte gelten **nur für die jeweilige Altersklasse** des/der Spielers/in (*Ausnahmen siehe SpO § 67a*)
- Mit Erteilung des Zweitspielrechtes nach § 67a Zi. 1 u. 2 SpO **verlieren** die beantragten Spieler/innen für die Dauer der Gültigkeit des Zweitspielrechtes **die Spielberechtigung** für Mannschaften der betreffenden Altersklasse im Stammverein!
- Der Einsatz von Juniorinnen in Juniorenmannschaften des Stammvereins bleibt unverändert möglich
- Das Zweitspielrecht besitzt nur Gültigkeit für **das o.g. Spieljahr** und ist ggf. jährlich neu zu beantragen!
- Die Beantragung des Zweitspielrechtes ist für das jeweils laufende Spieljahr **nur bis zum 31. März** möglich.
- Einsätze in Frauen- und Herrenmannschaften des Gastvereins sind grundsätzlich nicht zulässig!
- Mit Zweitspielrechten sind keine Einsätze für Spiele der Junioren-Bundesligen, Junioren-Regionalligen und Junioren-Landesligen möglich.

Datum:
(Achtung! Anträge nur bis **31.03.** des laufenden Spieljahres möglich!)

.....
Stammverein Vereins-Nr.

.....
Unterschrift des Stammvereins mit Stempel

.....
Gastverein Vereins-Nr.

.....
Unterschrift des Gastvereins mit Stempel